



Corona – Schutzkonzept für Chöre und weitere Gesangsgruppe

Stand: 31.08.2021

Folgende Regelungen sind für die Chöre oder andere Gesangsgruppen in unserer Pfarrei sind aufgrund der aktuellen Lage möglich:

Die hier getroffenen Regelungen entsprechen einer Inzidenz über 35.

Zur Probe muss die einfache Kontaktnachverfolgung umgesetzt und die 3G-Regeln eingehalten werden.

Die 3G-Regeln bedeuten für Gesang bei Chorproben ohne Maske:

- Nachweislich geimpft.
- Nachweislich genesen.
- Nachweislich negativ mit einem **PCR-Test** getestet.

Personen, die die 3G-Regel nicht nachweisen können, dürfen nicht an den Chorproben und als Chörsänger an den Gottesdiensten teilnehmen. Der Chorvorstand hat das Hausrecht auszuüben und die Personen zu verweisen.

Räumlichkeit und Personenanzahl:

Für Proben sind möglichst große Räume des Gemeindeheimes zu wählen, in den meisten Fällen wird dies der Gemeindesaal sein.
Im Außenbereich sind Proben auch zulässig.

Abstandsregeln bei:

- Chorproben: Unter oben genannter Regelung gelten keinen Abstandsregelungen. Jedoch sollte der bekannte Mindestabstand eingehalten werden.
- Gottesdiensten: Der Mindestabstand ist einzuhalten. Eine Maske (medizinisch oder FFP2) ist zu tragen.
Abstände zwischen den Chormitgliedern:
 - Seitlich zwischen den Sängern: 2 m
 - Zwischen den Sängerreihen, in Gesangsrichtung: 2 m
 - Abstand Chorleiter zum Chor bzw. Gottesdienstbesuchern: 4 m

Die einfache Kontaktnachverfolgung beinhaltet:

- Name, Vorname
- Komplette Anschrift
- Telefonnummer
- Datum, Uhrzeit und Dauer des Aufenthaltes

Wenn eine Adressliste für den dauerhaften Verbleib im Pfarrbüro hinterlegt wird, reicht eine Namensliste je Chorprobe bzw. Gottesdienst aus.

Hinweis zum Datenschutz bei der Rückverfolgung:

- Für jede Person ist eine einzelner Registrierungsbögen zu führen.
- Die Bögen werden in einem verschlossenen Karton gesammelt, damit niemand die Daten einsehen kann.



- Die Bögen werden je Chorprobe abgelegt. Dies wird im Pfarrbüro erfolgen.
- Die Registrierungsbögen werden entsprechend der Coronaschutzverordnung des Landes NRW aufbewahrt.
- Die Vernichtung erfolgt mittels eines Schredders im Pfarrbüro.

Jeder Chor kann für sich selber weitergehende Schutzregeln definieren.

Die Regeln beim Gesang im Gottesdienst sind im Schutzkonzept für Gottesdienste aufgeführt. Wenn ein Konzert geplant ist wird ein Konzept vorab mit dem Sicherheitsbeauftragten abgestimmt.

Dieses Schutzkonzept für die Gottesdienste tritt mit dem 02.09.2021 in Kraft und bis zur Veröffentlichung neuer Coronaschutzregeln durch den Krisenstab des Bistums Essen oder bis zum Widerruf durch unseren Pfarrer gültig.

Wir wünschen viel Freude und Spaß an den Chorproben und freuen uns von Ihnen zu hören!

Ingo Mattauch
Pfarrer

Klaus Nocke
Sicherheitsbeauftragter der Pfarrei